

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25. März 2004 (SV. Nr.01/0494) ist erstmals die Dachsanierung an der Grundschule Ostringfelde beraten worden. Die Beratung hat zu dem Ergebnis geführt, das Dach als Flachdach zu belassen und die Dachhaut mit einer polymerverstärkten Bitumenschweißbahn zu sanieren (VA-Beschluss vom 16.03.2004).

Zudem sollte bei der Sanierung des Daches die Installation einer Photovoltaikanlage berücksichtigt werden.

Planung und Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlage

Auf der Grundlage eines Angebots einer Firma aus der Region sind zwei Varianten bezüglich der Investition, der Folgekosten und der voraussichtlichen Erlöse verglichen worden.

Im Anhang ist eine Übersicht über die Investitionen und die Finanzierungsrechnung für beide Anlagentypen beigefügt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine kurze Übersicht::

	21 kWp-Anlage	30 kWp-Anlage
Investition	110.900 Netto	158.428,57 Netto
Folgekosten auf 25 Jahre Zinsen, Unterhaltung, Abschreibung und Tilgung	198.251,87 Euro	281.609,81 Netto
Erlöse bei 57,4 Cent/kW/h Einspeisevergütung auf 25 Jahre bez.	209.664,00 Euro	299.520,00 Euro
Gewinn ges.	11.412,13 Euro	17.910,19 Euro
Gewinn pro Jahr	456,49 Euro	716,41 Euro

Für die Photovoltaikanlage ist ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt worden. Hier sind für Anlagen, die auf Schulgebäuden errichtet worden sind, einmalig 3000,00 Euro Förderung zu erwarten.

Nicht enthalten sind bisher die Kosten für die Statik und verwaltungsinterne Kosten sowie die v.g. Förderung.

Weitere Zuschussmöglichkeiten (Landesförderung) werden überprüft.